

Nachhaltige Kreditvergabekriterien

Die AKB nimmt keine Finanzierungen vor, wenn gegen den gesetzlichen Rahmen verstossen wird (Liste nicht abschliessend):

Schutz der Umwelt

- Produktion von Stoffen, die der Ozon-Schicht schaden und international verboten sind
- Produktion von verbotenen Pestiziden und Herbiziden
- Produktion und Handel mit nicht gebundenen Asbestfasern
- Produktion von PCB-haltigen Produkten

Schutz des Menschen

- Produktion oder Tätigkeiten, die schädliche oder ausbeuterische Formen von Zwangsarbeit oder Kinderarbeit beinhalten
- Produktion und Verbreitung rassistischer, antidemokratischer oder neonazistischer Medien

Schutz von Tieren

- Produktion oder Handel mit Produkten, die unter tierquälerischen Bedingungen hergestellt werden
- Handel mit bedrohten Wildtieren (und deren Produkten), die unter CITES geregelt sind

Die AKB nimmt keine Finanzierungen vor, wenn Mensch, Tier und/oder Umwelt in erheblichem Ausmass geschädigt werden. Die AKB nimmt keine Finanzierungen für nachstehende Verwendungszwecke vor, auch wenn diese im gesetzlichen Rahmen liegen:

Schutz der Umwelt

- Abbau fossiler Energieträger
- Die Umgehung im Ausland von in der Schweiz verbotener Gentechnik
- Herstellung von oder Handel mit radioaktiven Stoffen (Ausnahmen: medizinische Geräte, Messgeräte)
- Kauf von Holzerntemaschinen und kommerzieller Holzeinschlag im primären Regenwald

Schutz des Menschen

- Herstellung und Handel von kontroversen Waffen / Kriegsmaterial
- Produktion / Handel mit Arzneimitteln, die internationalen Verboten unterliegen
- Produktion von Erwachsenenunterhaltung / Pornografie

Schutz von Tieren

- Produktion von Kosmetika unter Nutzung von Tierversuchen
- Treibnetzfisherei